



## **Zielvereinbarung**

zwischen dem

**Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit  
und Demografie**

vertreten durch Herrn Staatssekretär David Langner

und dem

**Landkreis Südwestpfalz**

vertreten durch Landrat Hans Jörg Duppré

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeit-  
suchende**

**im Landkreis Südwestpfalz**

**im Jahr 2016**

## Inhalt

I. Grundsätze .....	3
II. Rahmenbedingungen .....	4
III. Vereinbarungen .....	5
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner .....	5
§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen .....	6
§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen .....	6
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit .....	6
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit .....	6
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug .....	7
4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit .....	7
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung .....	8

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) als zuständige Landesbehörde

mit dem Landkreis Südwestpfalz

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

hinsichtlich der Leistungserbringung im Landkreis Südwestpfalz

für das Jahr 2016 folgende

## **Zielvereinbarung**

### **I. Grundsätze**

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfeleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Diese Zielvereinbarung ist deshalb darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und die Hilfebedürftigkeit insgesamt zu vermindern. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Vermeidung und Verringerung des Langzeitleistungsbezugs gelegt.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung des Trägers. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach der UN-Behinderten-

rechtskonvention. Daher ist es wichtig, Belange von Menschen mit Behinderungen zu erkennen, sie fachkundig zu beraten und zu vermitteln.

## II. Rahmenbedingungen

### Auf Landesebene:

Der Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz zeigt sich weiterhin sehr robust. Rheinland-Pfalz hat weiterhin die drittbeste Arbeitslosenquote im Bundesgebiet. Auch der kontinuierliche, deutliche Anstieg des Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit BA-X regional für Rheinland-Pfalz im Jahr 2015 weist auf eine sehr gute Stellensituation hin. Gleichzeitig zeigt sich, dass Stellenprofil und Bewerberprofile zunehmend nicht mehr übereinstimmen. Daher erweist sich das Ziel einer passgenauen Stellenbesetzung zunehmend als Herausforderung. Da aktuell keine gegenteiligen Anzeichen bestehen, ist davon auszugehen, dass sich diese Situation saisonbereinigt im kommenden Jahr fortsetzen wird.

Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Agentur für Arbeit nimmt an, dass zwei Drittel der in 2016 arbeitslos gemeldeten Flüchtlinge im Rechtskreis SGB II betreut werden. Bundesweit rechnet das IAB für das Jahr 2016 allerdings mit einem moderaten Anstieg der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 4,4 Prozent. Dabei dürfte insbesondere die diesjährige positive Entwicklung der Reduzierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Osten der Republik die Vermutung eines bundesweit moderaten Anstiegs stärken. In seiner Regionalprognose schätzt das IAB die Zuwächse bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten für Rheinland-Pfalz höher als im Bundesdurchschnitt ein. Die Zahlen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stiegen in der jüngsten Vergangenheit ohne einen Einfluss von Flüchtlingszugängen. Ab Mitte des kommenden Jahres wird aber mit einem flüchtlingsinduzierten Anstieg von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu rechnen sein. Eine genaue Prognose, in welchem Maß erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf Grund der Flüchtlingssituation ansteigen werden, birgt hohe Unsicherheiten. Es gibt hierbei zahlreiche Parameter, die Einfluss auf die Zugangsentwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben. Dazu zählen beispielsweise Weiterreise, Schutzquote, Verfahrensdauer, Erwerbsfähigkeit, Arbeitsuche, Beschäftigungschancen und Dauer von Duldungen.

### Auf Landkreisebene / Jobcenterebene:

Für die ökonomischen Rahmenbedingungen im Landkreis ist davon auszugehen, dass die Raumstruktur, Bevölkerungsentwicklung, Typisierung und Entwicklung des Arbeitsmarktes der Region, Verkehrswegeentwicklung und die Entwicklung der Betriebsstruktur beziehungsweise deren Neuansiedlung zumindest nach den Einschätzungen kontinuierlicher Raubeobachtung keine Impulse für das Wachstum von Bevölkerung und Arbeitskräftenachfrage zu erwarten sind, die über den gesamtstaatliche Konjunkturverlauf hinausgehen.

Die Beobachtung der Tätigkeitsfelder, in die im Zeitraum von Juni 2014 bis Mai 2015 die meisten Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse erfolgten, zeigt, dass 54,3 Prozent aller Stellenbesetzungen mit ALG-II-Leistungsbeziehenden in nur sechs Wirtschaftszweigen erfolgten. Das bedeutet, dass eine Vielzahl an Wirtschaftszweigen für SGB-II-Leistungsberechtigte zumindest im dargestellten Zeitraum keine Perspektive für eine Integration in den Arbeitsmarkt boten. Eine Veränderung wird nicht erwartet.

Bezüglich der Bewältigung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation im Jahr 2016 sind keine verlässlichen Planungsgrundlagen vorhanden. Angelehnt an Berechnungsmodelle auf Bundesebene wird mit einem Zuwachs im Landkreis Südwestpfalz von 200 bis 400 eLb kalkuliert. Selbst wenn die hohe Abwanderungstendenz der Vergangenheit anhält, müssen kurzfristige Hilfen unmittelbar nach Anerkennung der Flüchtlings-eigenschaft bearbeitet und erbracht werden. Damit wird eine umfangreiche Verwaltungskapazität gebunden, was sich mittelbar auch auf die Bearbeitung des Regelgeschäftes auswirken wird. Bei Verbleib der Flüchtlinge in der Region stellt sich weiter die Frage der sprachlichen und kulturellen Integration und im Anschluss die der Vermittlung in den regionalen Arbeitsmarkt. Damit stellt sich hier aufgrund der ländlichen Arbeitsmarktsituation eine besondere Herausforderung.

## **III. Vereinbarungen**

### **§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner**

MSAGD und der Landkreis Südwestpfalz setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den Zielen für den zugelassenen kommunalen Träger Landkreis Südwestpfalz vereinbarten Ziel-aussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.



## **§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen**

(1) Für den zugelassenen kommunalen Träger Landkreis Südwestpfalz sind im Jahr 2016 folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 2,2 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 1,4 Mio. Euro

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

## **§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen**

(1) Das MSAGD und der Landkreis Südwestpfalz vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

### 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Stärker als bisher soll im Monitoring der Einfluss der Qualität der Integrationen auf die Entwicklung der Hilfebedürftigkeit betrachtet werden. Hierzu werden die Nachhaltigkeit der Integrationen und bedarfsdeckende Integrationen beobachtet. Darüber hinaus wird besonderes Augenmerk auf die Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher sowie auf die Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

### 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn die Integrationsquote des zugelassenen kommunalen Trägers im Durchschnitt um maximal 12,0 % im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

### 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und der Beendigung des Langzeitleistungsbezugs soll deshalb weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit zukommen. Damit wird zugleich ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern des zugelassenen kommunalen Trägers gegenüber dem Vorjahr um nicht mehr als 2,1 % steigt.

### 4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu wird die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet.

Die Vereinbarungspartner sind sich einig, dass der Fokus auf nachhaltige Integrationen gelegt wird. Jugendliche und junge Erwachsene sollen primär in und erfolgreich durch eine Ausbildung gebracht werden. Ungelernte Jugendliche bzw. ungelernete junge Erwachsene sind stärker gefährdet<sup>1</sup>, eine erlangte Arbeitsstelle in konjunkturschwächeren Zeiten zu verlieren. Ziel ist es damit auch, dem Fachkräftemangel der kommenden Jahre zu begegnen sowie den Langzeitleistungsbezug von SGB II - Leistungsempfängern zu verhindern oder zu beseitigen.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

---

<sup>1</sup> vgl. IAB-Kurzbericht 4/2013

#### § 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das MSAGD und das Jobcenter des Landkreises Südwestpfalz führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Die Dialoge werden auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten geführt.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Die Länder übermitteln die Analyse dem Jobcenter des Landkreises Südwestpfalz zur Information.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle und strukturelle Besonderheiten. Insbesondere die aus den Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl resultierende Unsicherheit in der Zielplanung wird bei der Betrachtung der tatsächlichen Entwicklung im Rahmen der Zielnachhaltung angemessen berücksichtigt.

Für den Landkreis  
Südwestpfalz



Hans Jörg Duppre

Landrat

Pirmasens, den

17. FEB. 2016

Für das MSAGD



David Langner

Staatssekretär

Mainz, den 03.02.2016